Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bern, den 15.Mai 2019

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Brexit: Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich - Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland, zum Zusatzabkommen über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in gewisse Bestimmungen des Handelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland und zur Gemeinsamen Erklärung über Ursprungsregeln (nachfolgend «das Handelsabkommen») ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 5. September 2019.

Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich basieren im Wesentlichen auf den zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) geschlossenen bilateralen Abkommen. Um die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen und den gegenseitigen Marktzugang über einen EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hinaus so weit wie möglich zu erhalten, haben die Schweiz und das Vereinigte Königreich am 11. Februar 2019 ein Handelsabkommen unterzeichnet. Der Abschluss dieses Abkommens ist Teil der vom Bundesrat im Nachgang zur Volksabstimmung im Vereinigten Königreich über den Austritt aus der EU («Brexit») verabschiedeten Strategie «Mind the Gap».

Das Handelsabkommen bildet die Grundlage für die künftigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich. Es repliziert so weit wie möglich die handelsbezogenen Rechte und Pflichten aus den Abkommen zwischen der Schweiz und der EU und sieht exploratorische Gespräche vor, um die bilateralen Beziehungen in Zukunft auszubauen. Das Abkommen wird angewandt, sobald die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU auf das Verhältnis Schweiz-Vereinigtes Königreich nicht mehr Anwendung finden.

Sie erhalten den beigefügten Entwurf im Rahmen des Konsultationsverfahrens. Sie sind gebeten, sich zum Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich und zum dazugehörigen erläuternden Bericht zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

nina.taillard@seco.admin.ch und claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Sie sind gebeten, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Nina Taillard (Tel. 058 483 66 88, nina.taillard@seco.admin.ch) und Herr Claudio Wegmüller (Tel. 058 462 58 55, claudio.wegmueller@seco.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat